

Artikel 14 Absatz 2, erster Spiegelstrich – Name und Anschrift der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Klicken Sie auf den nachstehenden Link, um sich alle Gerichte (bzw. Behörden) anzeigen zu lassen, auf die sich dieser Artikel bezieht.

Land: Litauen

Instrument: Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – Brüssel-I-Verordnung

Art der Zuständigkeit: Für Anträge zuständige Gerichte

Es sind noch keine Informationen verfügbar. Sie werden derzeit vom Datenlieferanten Litauen erstellt.

Lietuvos apeliacinis teismas

Gedimino pr. 40/1

Ort/Gemeinde : Vilnius

PLZ : LT-01503

+370 (70) 663685

+370 (70) 663060

apeliacinis@apeliacinis.lt

Land: Litauen

Instrument: Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – Brüssel-I-Verordnung

Art der Zuständigkeit: Berufungsgerichte

Es sind noch keine Informationen verfügbar. Sie werden derzeit vom Datenlieferanten Litauen erstellt.

Lietuvos Aukščiausiasis Teismas

Gynėjūg. 6

Ort/Gemeinde : Vilnius

PLZ : LT-1109

+ 370 (5) 2610560

+370 (5) 2616813

Artikel 14 Absatz 2, zweiter Spiegelstrich – räumlicher Zuständigkeitsbereich der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Als zuständige Empfangs- und Übermittlungsbehörde übt der Dienst für staatlich garantierte Prozesskostenhilfe (Valstybės garantuojamos teisinės pagalbos tarnyba) seine Befugnisse auf dem gesamten Staatsgebiet der Republik Litauen aus.

Artikel 14 Absatz 2, dritter Spiegelstrich – verfügbare Kommunikationsmittel zum Empfang der Anträge

Anträge können per Post, Fax oder mit elektronischen Kommunikationsmitteln übermittelt werden.

Artikel 14 Absatz 2, vierter Spiegelstrich – Sprachen, in denen der Antrag ausgefüllt werden kann

Es ist darauf hinzuweisen, dass Anträge auf Prozesskostenhilfe sowie Dokumente, die einer Person das Recht auf staatlich garantierte Prozesskostenhilfe bescheinigen, ins Litauische oder Englische übersetzt werden müssen, bevor sie bei der Empfangsbehörde eingereicht werden.

Letzte Aktualisierung: 06/09/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.